



Modul

10

Notfall- management



Inhalt

1. UNFÄLLE UND STÖRUNGEN	3
1.1. Allgemein.....	3
1.2. Rettungsmaßnahmen selbst einleiten	3
1.3. Unfallstelle absperren	3
1.4. Telefonliste für notwendige Aktionen bei Unfällen	3
2. Schwerer Unfall	4
2.1. Meldung	4
2.2. Unfall mit Todesfolge	4
2.3. Versicherungsgesellschaften	4
3. Unfallmeldung im Ausbildungsbetrieb	5
3.1. Unfallmeldung an diverse Stellen.....	5
3.2. Vordruck.....	5
Sofortmitteilung über einen Unfall (DFV).....	6
Sofortmitteilung über einen Unfall (DAeC)	7



1. UNFÄLLE UND STÖRUNGEN

1.1. Allgemein

WICHTIGSTE GRUNDSÄTZE:

- RUHE BEWAHREN
- ÜBERLEGT HANDELN
- RETTUNGSMASSNAHMEN EINLEITEN

1.2. Rettungsmaßnahmen selbst einleiten

Bei einem Unfall steht zuerst einmal die Pflicht zur Hilfeleistung im Vordergrund. Es ist also jeder, der einen Unfall als Zeuge miterlebt, zur Ersten Hilfe aufgefordert. Dazu gehört, dass die minimalste Form der Ersten Hilfe der Notruf ist.

Dennoch kann es passieren, dass im Falle von Zuschauern viele entweder nur passiv beobachten oder entsprechend aufgeregt durcheinander laufen. Die wenigsten fühlen sich zuständig. Jeder glaubt, Arzt und Rettungsorganisationen seien vom SBL oder Tower oder von anderen bereits verständigt worden. Das führt leider oftmals zu unnötigen Verzögerungen.

Wann immer möglich, kümmere Dich deshalb im Interesse des Verletzten selbst um die wichtigsten Telefonate! In solchen Situationen können Minuten von entscheidender Wichtigkeit für den Verletzten sein. Die nächste Rettungsstelle ist auf jeden Fall unter 112 zu erreichen.

1.3. Unfallstelle absperren

Ein Ausbilder sollte jederzeit in der Lage sein eine kompetente Person zu beauftragen, die Unfallstelle (falls nötig) abzusperren und von Schaulustigen frei zu halten. Dadurch hat er selbst Zeit, die wichtigsten Telefonate zu führen.

Eine Decke bei kalter Witterung und ein Sonnenschutz bei schönstem Wetter verbessern zusätzlich zur Ersten Hilfe die Situation eines Verletzten.

Bei schlimmeren Unfällen, auch mit Todesfolge, ist es sinnvoll einen Sichtschutz gegen Schaulustige zu organisieren. Es sollen Absperrposten eingeteilt werden, die Unbeteiligte von der Unfallstelle fernhalten.

Eintreffende Presse ist gezielt auf eine gemeinsame Pressekonferenz hinzuweisen, die vom Platzhalter oder Sprungbetriebsleiter zu einem späteren Zeitpunkt abgehalten wird.

In einer solchen Pressekonferenz soll/kann nüchtern über die Unfallursache, sofern bekannt, aus fachlicher Sicht referiert werden. Dies soll Spekulationen seitens der Presse vermeiden. Die Privatinteressen des Verunfallten sind dabei unbedingt zu wahren. Fakten sollen nur insofern genannt werden, wie sie absolut und unwiderlegbar sind. Untersuchungsergebnissen der Staatsanwaltschaft ist auf keinen Fall spekulativ vorzugreifen.

Wenn möglich sollen Zeugen des Unfalles ermittelt werden. Ist eine Videoaufnahme des Geschehens vorhanden, soll diese durch einen Verantwortlichen sichergestellt werden. Möglicherweise trägt diese Aufnahme zur Aufklärung des Unfalles bei und ist somit Beweismaterial. Dieses ist der Staatsanwaltschaft und deren Gutachter zur Verfügung zustellen. Wenn möglich soll verhindert werden, dass der Urheber der Aufnahmen sich an eine Redaktion wendet und solche Aufnahmen öffentlich ausgestrahlt werden.

1.4. Telefonliste für notwendige Aktionen bei Unfällen

Eine Beispielliste befindet sich im Modul Administration.



2. Schwerer Unfall

2.1. Meldung

Gemäß § 7 Abs. 7 LuftVO ist jeder Unfall nach dem vorgeschriebenen Musterformular an den Verband zu melden.

Als Unfall im Sinne dieser Vorschrift gelten jede Art der Verletzung, Knochenbrüche oder Personen- und Sachschäden ab € 500.-.

Bei Unfällen mit schweren Verletzungen oder bei entstandenen Sachschäden sollte auf jeden Fall vorbeugend eine Unfallmeldung/Schadensmeldung an die zuständige Versicherung geschickt werden.

Die Meldung erfolgt mittels Meldeformular: „Sofortmitteilung über einen Unfall“ per FAX oder als eingescanntes Dokument per Email.

2.2. Unfall mit Todesfolge

Zuerst ist der Sprungbetrieb vom Sprungbetriebsleiter an diesem Tag einzustellen. Der Ablauf vor Ort könnte wie folgt aussehen:

- ⇒ die Rettungssanitäter treffen ein, wenn möglich leiten sie den Versuch der Reanimation ein
- ⇒ der Notarzt trifft ein, er unterstützt die Reanimation, bei Misslingen stellt er den Tod fest
- ⇒ die Polizei wird, falls noch nicht geschehen, benachrichtigt
- ⇒ die Polizei trifft ein, sichert die Unfallstelle und stellt Zeugen fest
- ⇒ die Kriminalpolizei wird verständigt
- ⇒ die Staatsanwaltschaft wird verständigt
- ⇒ die Kripo trifft ein und übernimmt die Beweissicherung und die Zeugenvernehmung
- ⇒ die Kripo übernimmt weiterhin die Benachrichtigung von Angehörigen
- ⇒ der Staatsanwalt trifft ein und ermittelt die Ursache und die Schuldfrage; er bestellt möglicherweise einen Gutachter hinzu
- ⇒ das Bestattungsunternehmen trifft ein und übernimmt den/die Verunglückten
- ⇒ alles weitere regelt die Staatsanwaltschaft und die Gerichtsmedizin

Die Angehörigen des Verunglückten sollen in keinem Fall von Seiten der Fallschirmspringer über den Tod des Familienmitgliedes informiert werden. Dies übernehmen eigens dafür geschulte Personen der Kriminalpolizei.

Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass Familienangehörige des Opfers vor Ort sind. Um diese Person(en) soll sich wenn möglich ein gefasster, einfühlsamer Mensch kümmern.

Allgemein gilt: Je öffentlicher der Unfall stattfindet, desto wahrscheinlicher ist eine Stresswelle bei den Zuschauern und Zeugen. Heulende, geschockte Menschen sind keine Seltenheit. Möglicherweise ergeben sich hierbei weitere Notwendigkeiten für Erste Hilfe oder den Rettungsdienst.

2.3. Versicherungsgesellschaften

Bei Sachbeschädigung muss die Haftpflichtversicherung benachrichtigt werden. Bei schwerer Körperverletzung oder Körperverletzung mit Todesfolge muss zusätzlich die Hängeversicherung (Unfallversicherung für den Springer), soweit abgeschlossen, benachrichtigt werden.

Bei Unfällen mit Todesfolge muss die Unfallmeldung auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden bei der Versicherung eingehen.



3. Unfallmeldung im Ausbildungsbetrieb

3.1. Unfallmeldung an diverse Stellen

Folgende Stellen müssen bei einem Unfall im Ausbildungsbetrieb informiert werden:

1. DFV / DAeC -----> als zuständiger Beauftragter
2. Haftpflichtversicherung -----> Bei Sach- und/oder Personenschäden
3. Unfallversicherung -----> bei Unfällen mit Schulungssystemen mit Unfallversicherung

3.2. Vordruck

Der nachstehende Vordruck muss ausgefüllt werden und dient somit als Meldevorlage für die entsprechenden Stellen. Das Formular kann dann per Fax oder als eingescanntes Dokument per Email übermittelt werden.



Sofortmitteilung über einen Unfall (DFV)

Deutscher Fallschirmsportverband e.V.
Geschäftsstelle
Comotorstraße 5

Datum: _____

Tel: 06836 / 92306

Fax: 06836 / 92308

66802 Überherrn

Sofortmitteilung über einen Unfall beim Fallschirmspringen

Verein / Schule : _____

Sprungplatz : _____

Unfallort : _____

Datum / Zeitpunkt : _____

Fallschirmtyp : _____

Gurtzeugtyp : _____

Unfallhergang: (bitte Schilderung des Ablaufs / vermutlicher Ursache auf gesondertem Blatt)

Postanschrift und Tel.-Nr. des / der Meldenden: _____

Postanschrift und Tel.-Nr. des / der Verletzten bzw. des Halters : _____

Verletzungen : _____

Sprungzahl : _____ Erfahrungsstand : _____

Augenzeugen : _____

(Namen und _____

Anschriften) _____

Der Unfall ereignete sich bei:

Ausbildung			Freizeit- springen	Wett- bewerb	Training	Boogie	Tandem	Kappen- formation
Automatik	Manuell	AFF						

_____, den _____

Ort

Name Meldender Unterschrift

Hinweis: Bei Störungen nach § 7 Abs. 7 LuftVO ist diese Meldung unverzüglich pflichtgemäß schriftlich beim zuständigen Beauftragten abzugeben.



Sofortmitteilung über einen Unfall (DAeC)

Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Str. 28

Datum: _____

Tel: 0531 / 2354060

Fax: 0531 / 2354066

38108 Braunschweig

Sofortmitteilung über einen Unfall beim Fallschirmspringen

Verein / Schule : _____

Sprungplatz : _____

Unfallort : _____

Datum / Zeitpunkt : _____

Fallschirmtyp : _____

Gurtzeugtyp : _____

Unfallhergang: (bitte Schilderung des Ablaufs / vermutlicher Ursache auf gesondertem Blatt)

Postanschrift und Tel.-Nr. des / der Meldenden: _____

Postanschrift und Tel.-Nr. des / der Verletzten bzw. des Halters : _____

Verletzungen : _____

Sprungzahl : _____ Erfahrungsstand : _____

Augenzeugen : _____

(Namen und _____

Anschriften) _____

Der Unfall ereignete sich bei:

Ausbildung			Freizeit-springen	Wett-bewerb	Training	Boogie	Tandem	Kappen-formation
Automatik	Manuell	AFF						

_____, den _____

Ort

Name Meldender Unterschrift

Hinweis: Bei Störungen nach § 7 Abs. 7 LuftVO ist diese Meldung unverzüglich pflichtgemäß schriftlich beim zuständigen Beauftragten abzugeben.